

# Amtsblatt

## für das Amt Biesenthal-Barnim

13. Jahrgang

Biesenthal, 30. August 2016

Ausgabe 8/2016

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

1. Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2010 nebst Bekanntmachungsvermerk..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Widmung der Klosterfelder Straße – Gemeinde Marienwerder..... Seite 4
3. Öffentliche Bekanntmachung – Offenlegung eines Bereiches der Liegenschaftskarte der Gemarkung Marienwerder, Flur 3, 8 und 9..... Seite 5

#### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 11.08.2016 ..... Seite 6
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.07.2016 ..... Seite 7
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 28.07.2016 ..... Seite 7
4. Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 01.08.2016 ..... Seite 8
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.07.2016..... Seite 8
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 14.07.2016 ..... Seite 9

#### Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

1. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage..... Seite 9
2. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zum Wirtschaftsplan 2016, einschließlich Investitionsplan..... Seite 10
3. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur Veräußerung eines Fahrzeuges..... Seite 10

#### IMPRESSUM

### Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: (03337) 4599-0  
Telefax: (03337) 459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.  
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.  
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2010**

Aktiv	01.01.2010	31.12.2010
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>10.623.910,39 €</b>	<b>11.399.094,94 €</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>10.548.686,00 €</b>	<b>11.323.870,55 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.872.316,04 €	1.835.385,79 €
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.754.754,00 €	1.755.102,46 €
1.2.3 Grundst. U.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	3.195.823,00 €	2.902.239,70 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	16.422,25 €	12.427,46 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.085,98 €	52.720,17 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.660.278,73 €	4.765.988,97 €
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>75.224,39 €</b>	<b>75.224,39 €</b>
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.223,39 €	75.223,39 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>696.949,50 €</b>	<b>835.583,86 €</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>54.627,98 €</b>	<b>22.396,52 €</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	49.148,91 €	14.547,41 €
2.2.1.1 Gebühren	1.946,83 €	1.847,53 €
2.2.1.2 Beiträge	2.017,09 €	1.909,40 €
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4 Steuern	59.089,06 €	24.694,55 €
2.2.1.5 Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	99,54 €	99,54 €
2.2.1.7 Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-14.003,61 €	14.003,61 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.164,71 €	1.610,39 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	28.690,71 €	27.136,39 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-25.526,00 €	-25.526,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.314,36 €	6.238,72 €
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4 Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks</b>	<b>642.321,52 €</b>	<b>813.187,34 €</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>146,36 €</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>11.320.859,89 €</b>	<b>12.234.825,16 €</b>
Eigenkapitalquote	29,33%	26,81 %

## – Amtliche Bekanntmachungen –

Passiv		01.01.2010	31.12.2010
<b>1.</b>	<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b>3.319.874,24 €</b>	<b>3.289.379,20 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>2.677.552,72 €</b>	<b>2.682.564,43 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen</b>	<b>642.321,52 €</b>	<b>606.814,77 €</b>
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	642.321,52 €	601.814,77 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	5.000,00 €
<b>1.3</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.4</b>	<b>Fehlbetragsvortrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b><u>Sonderposten</u></b>	<b>6.221.944,60 €</b>	<b>7.214.144,20 €</b>
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.854.797,02 €	2.669.514,74 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	91.280,42 €	79.211,50 €
2.3	Sonstige Sonderposten	3.275.867,16 €	4.465.417,96 €
<b>3.</b>	<b><u>Rückstellungen</u></b>	<b>1.051.025,66 €</b>	<b>1.055.025,66 €</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.051.025,66 €	1.055.025,66 €
<b>4.</b>	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>699.783,32 €</b>	<b>642.916,01 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	666.220,79 €	642.122,03 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	33.562,53 €	793,98 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
<b>5.</b>	<b><u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>28.232,07 €</b>	<b>33.360,09 €</b>
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
<b>Gesamtbetrag Passiv</b>		<b>11.320.859,89 €</b>	<b>12.234.825,16 €</b>

Stand: 09.06.2016

— Amtliche Bekanntmachungen —

## Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 28.07.2016 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und in die Anlagen nehmen.  
Der Jahresabschluss 2010 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2010 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.08.2016

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsänderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschloss in ihrer Sitzung am 30.06.2016 die

### Änderung der Widmung der Klosterfelder Straße.

In der Gemeinde Marienwerder wird gemäß § 6 Absatz 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), die für die Klosterfelder Straße gemäß § 6 Absatz 1 i.V.m. § 48 Abs. 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) bestehende Widmung als öffentliche Straße geändert.  
Die Straßenflurstücke 26 der Flur 5 und 293 der Flur 4 in der Gemarkung Ruhlsdorf sind nicht mehr als Straße gewidmet.  
Durch die Änderung sind ein Teil des Flurstückes 362 und das Flurstück 294 der Flur 4 der Gemarkung Ruhlsdorf als Klosterfelder Straße gewidmet. Die Widmung der Klosterfelder Straße endet am Grabenflurstück 303 der Flur 4 der Gemarkung Ruhlsdorf.

### Lagebezeichnung:

Bisher: Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 4, Teilfläche des Flurstückes 362, Flurstück 294 und 293 und Flur 5, Flurstück 26, Klosterfelder Straße  
Geändert: Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 4, Teilfläche des Flurstückes 362 und Flurstück 294, Klosterfelder Straße

### 1. Klassifizierung:

Die vorstehende Straße bleibt eine öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG i.V.m. § 3 Abs. 4 Ziff. 2 BbgStrG.

### 2. Funktion: Ortsstraße.

### 3. Träger der Straßenbaulast: Die Gemeinde Marienwerder.

### 4. In-Kraft-Treten: Die Änderung der Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

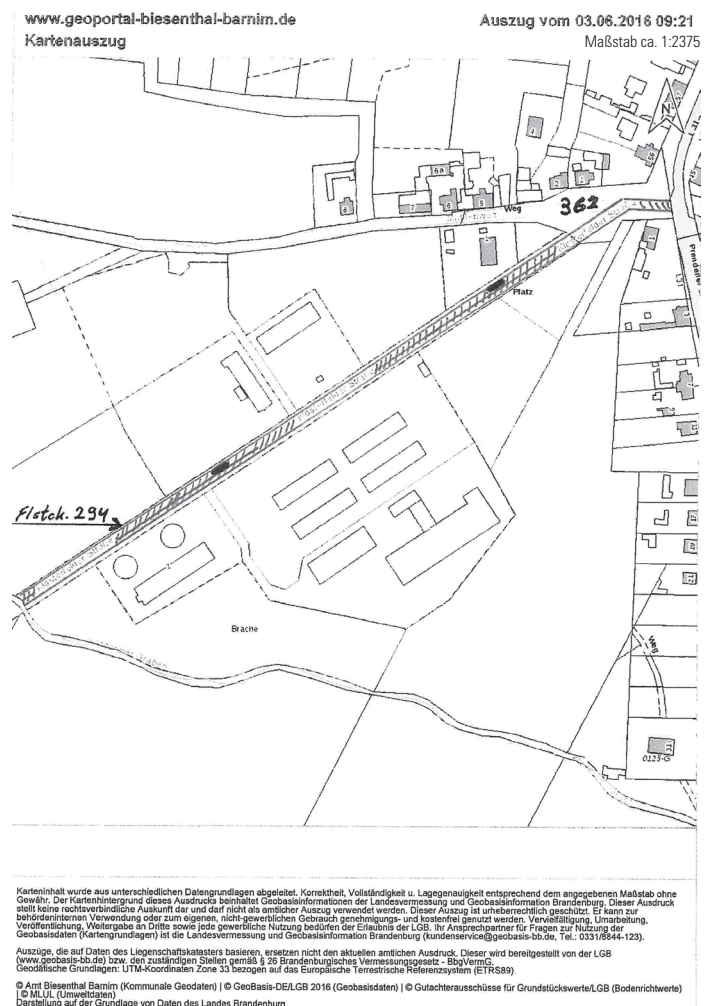
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nie-

derschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal einzulegen.

Biesenthal, den 18.07.2016

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

Siegel



## – Amtliche Bekanntmachungen –

**Öffentliche Bekanntmachung****Offenlegung eines Bereiches der Liegenschaftskarte**

In der Gemarkung **Marienwerder, Flur 3, 8 und 9** wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte, Nutzungsarten- und Lageaktualisierungen durch den Landkreis Barnim, vertreten durch das Amt für Kataster- und Vermessungswesen, Natur- und Denkmalschutz, durchgeführt.

Betroffen sind folgende Flurstücke in der **Flur 3:**

**Flurstück: 242/1, 242/2, 242/3, 244, 245, 250, 251, 254- 256, 265, 335, 336, 337**

Betroffen sind folgende Flurstücke in der **Flur 8:**

**Flurstück: 88**

Betroffen sind folgende Flurstücke in der **Flur 9:**

**Flurstück: 229, 343, 344**

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte waren erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geobasisinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – BbgVermG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17) – sicherzustellen.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Barnim, Paul Wunderlich Haus, Haus D, I. Obergeschoss, Zimmer D. 104.0, am Markt 1 in 16225 Eberswalde

**in der Zeit vom 05. Oktober bis 05. November 2016**

dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach terminlicher Absprache.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim Amt für Kataster- und Vermessungswesen, Natur- und Denkmalschutz, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

*Im Auftrag*

*gez. Baaske  
Amtleiter*

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 11.08.2016

### Beschluss-Nr. H 13/2016

#### Vergabe von Bauleistung auf dem Gelände „KULTI“ – Skateanlage – Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, den Auftrag zur Herstellung der Aufstellfläche für die Skategeräte auf dem Gelände der Jugendeinrichtung „KULTI“, Bahnhofstraße 152 an die Firma Märkisch Grün GmbH, Eberswalder Straße 2a in 16230 Melchow zum Auftragswert zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. H 14/2016

#### Vergabe Leistung nach VOL – Lieferung und Montage eines Spielgerätes für den Spielplatz in der Kindertagesstätte „Sankt Martin“ Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Vergabe der Leistung Lieferung und Montage eines Spielgerätes für den Spielplatz der Kita „Sankt Martin“, 16359 Biesenthal, Schützenstr. 45 zum Angebotspreis an die Firma K. Wachsmann Handelsagentur, 16259 Bad Freienwalde OT Altglietzen, Chausseestr. 37.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. H 15/2016

#### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Neubau EDEKA mit Stellplätzen“, Bahnhofstr. 153 – Antrag auf Zulassung einer Ausnahme/Befreiung – Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und entscheidet im Rahmen des Bauantrages „Neubau EDEKA mit Stellplätzen“ über die Anträge auf Zulassung einer Ausnahme / Befreiung wie folgt:

1. Festsetzungen der Gestaltungssatzung Bahnhofstraße
  - 1.1. Einer Überschreitung der Breite des Baukörpers v. 18 m ohne Auflösung in Einzelbaukörper oder differenzierte Gestaltung wird zugestimmt.
  - 1.2. Der Ausbildung eines Pultdaches, östl. Gebäudeteil, wird zugestimmt.
  - 1.3. Der Eindeckung des östl. Gebäudeteiles mit Kunststoffbahnen wird zugestimmt.
  - 1.4. Der beantragten Werbung wird zugestimmt – mit einer Änderung: Am Baukörper Bahnhofstraße ist die Werbung „E-Salzman“ in der Schrift zu verkleinern und innerhalb des Putzfeldes, oberhalb der Fensterfront, anzubringen.
2. Festsetzungen des Bebauungsplanes Neumarkt
  - 2.1. Der Änderung der im Plangebiet eckig dargestellten Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen in runde Pflanzinseln wird zugestimmt, sofern die Pflanzung der festgesetzten Bäume weiterhin gesichert ist.
3. Festsetzungen des Städtebaulicher Vertrag vom 17.12.2014/14.01.2015
  - 3.1. Am Baukörper Bahnhofstraße sind Glasscheiben mit Fensterprofilen (verspiegelte Wand, nicht reflektierend) einzubauen.
  4. Der Beschluss HA 10 / 2016 vom 07.07.2016 wird aufgehoben.
  5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. H 16/2016

#### Vergabe Bau Fischerstraße Wendeschleife Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Realisierung der Baumaßnahme „Sanierung der Fischerstraße 3. BA Wendeschleife“ in Biesenthal an die Firma Märkisch Grün GmbH, Eberswalder Straße 1 a, 16230 Melchow zum Angebotspreis zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. H 17/2016

#### Vergabe Bau Gehweg südliche Schützenstraße Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen zum Gehwegausbau der südlichen Schützenstraße in Biesenthal an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff, Schützenweg 3, 17268 Templin zum Angebotspreis zu vergeben.
2. Die überplanmäßigen Auszahlungen aus den freien Mitteln für die Erneuerung der Hellwigstraße in Biesenthal zu decken.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. H 18/2016

#### Vergabe Bau Beleuchtung südliche Schützenstraße Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen zum Ausbau der Hellwigstraße in Biesenthal an die Firma Elektro-Ihlow GmbH, Breite Straße 13, 16359 Biesenthal zum Angebotspreis zu vergeben.
2. Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 23.500 € aus den freien Mitteln für die Erneuerung der Hellwigstraße in Biesenthal zu decken.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. H 19/2016

Grundstückstausch Flurstücke in der Flur 8 der Gemarkung Biesenthal

– Beschluss abgelehnt

**NÖ**

### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez.  
Nedlin  
Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.07.2016

### Beschluss-Nr. 17/2016

#### Berufung eines weiteren sachkundigen Einwohners in den Kultur- und Sozialausschuss

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beruft Herrn Wilfried Mikeska als sachkundigen Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss der Gemeindevertretung Breydin.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 18/2016

#### Vergabe Schlammentsorgung im Park Trampe

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, der Fa. K. Wrensch aus Eberswalde den Auftrag zur Deponierung des Schlammes aus den Teichen im Park Trampe gemäß Austragssumme zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 19/2016

NÖ

#### Kündigung des Verwaltervertrages mit der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Joachimsthal mbH und Neuausschreibung der Wohnungsverwaltung

– *Beschluss angenommen*

#### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 28.07.2016

### Beschluss-Nr. 13/2016

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Marienwerder

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 in der vorliegenden Form ( Anlage ).

– *Beschluss abgelehnt*

#### Beanstandung durch den Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim am 03.08.2016

### Beschluss-Nr. 14/2016

#### Beschluss über den Jahresabschluss per 31.12.2010

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2010.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 15/2016

#### Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2010

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2010 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 16/2016

#### Freistellung der Leitung in der Kita „Mäusestübchen“ OT Marienwerder und „Spatzennest“ OT Ruhlsdorf von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, die Leitungen der Kindertagesstätten „Mäusestübchen“ und „Spatzennest“ ab dem 01. August 2016 mit jeweils 2 Stunden wöchentlich zusätzlich zu dem lt. § 5 der Kita-Personalverordnung festgelegten pädagogischen Leitungsanteil von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit freizustellen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 17/2016

#### Vergabe zur Verlängerung des Leasingvertrages für das Kommunalfahrzeug Multicar Fumo Carrier

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, der Firma SüdLeasing GmbH, 70155 Stuttgart den Zuschlag für die Verlängerung des Leasingvertrages mit einer monatlichen Rate in Höhe von 1150,71 € inkl. Mehrwertsteuer, für eine Laufzeit von 21 Monaten, zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 18/2016

NÖ

#### Verpachtung eines Flurstücks in der Flur 1 der Gemarkung Sophienstädt

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 19/2016

NÖ

#### Verkauf eines Flurstücks in der Flur 5 der Gemarkung Marienwerder

– *Beschluss angenommen*

#### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 01.08.2016

### Beschluss-Nr. H 01/2016

#### Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Innenwände der Garage im Nebengebäude des touristischen Begegnungszentrums „Lindengarten“

##### Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Bauvertrag zur Sanierung der Garageninnenwände im Nebengebäude des touristischen Begegnungszentrums „Lindengarten“ an die Firma, Körbel Hoch- und Ausbau GmbH, Dorfstraße 20 in 16230 Sydower Fließ zum Auftragswert zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.07.2016

### Beschluss-Nr. 16/2016

#### Vergabe eines Pflegevertrages für die Internetplattform der Gemeinde Rüdnitz [www.ruednitz.de](http://www.ruednitz.de)

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Für die Pflege der Internetseite „[www.ruednitz.de](http://www.ruednitz.de)“ wird Die WEB-ARCHITEKTIN Bettina Ramm, Birkenweg 10, 16321 Rüdnitz beauftragt.
2. Es ist ein entsprechender Pflegevertrag abzuschließen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. 33/2016

#### Abschluss einer Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Rüdnitz mit dem Landkreis Barnim

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte der Gemeinde – Kita „Traumhaus“.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. 34/2016

#### Auftragserteilung zur Aufstellung eines Festzeltes anlässlich der 650-Jahrfeier der Gemeinde Rüdnitz

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz erteilt der Auftragserteilung an die Firma Wiesers Festzeltbetrieb aus Dessau für die Aufstellung eines Festzeltes (einschl. Bühne, Beleuchtung, Fußboden und Bestuhlung) anlässlich der 650-Jahrfeier der Gemeinde Rüdnitz gemäß dem Angebot vom 13.05.2016 die Zustimmung.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. 35/2016

#### Auftragserteilung zur Durchführung einer Feuershow anlässlich der

### 650-Jahrfeier der Gemeinde Rüdnitz

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz erteilt der Auftragserteilung an die Firma: Klein & Großfeuerwerke Karsten Moll aus Melchow für die Durchführung einer Feuershow anlässlich der 650-Jahrfeier der Gemeinde Rüdnitz gemäß dem Angebot vom 05.07.2016 die Zustimmung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. 36/2016

– vertagt –

### Beschluss-Nr. 37/2016

– vertagt –

### Beschluss-Nr. 38/2016

#### Personalentscheidung zur Wahrnehmung der ständigen stellvertretenden Leitungsfunktion in der Kindereinrichtung „Traumhaus“, Rüdnitz

– Beschluss angenommen

NÖ

### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez.

Nedlin

Amtsdirektor



— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 14.07.2016

### Beschluss-Nr. 28/2016

#### Aufhebung des Beschlusses Nr. 16 / 2015 vom 10.12.2015 (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung – Übertragung der Schulträgerschaft Rüdnitz/Bernau)

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hebt den Beschluss-Nr. 16 / 2015 vom 10.12.2015 auf. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 29/2016

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüdnitz mit der Stadt Bernau bei Berlin

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüdnitz mit der Stadt Bernau bei Berlin in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, Änderung in den Verträgen vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter der Verträge nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle

erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 30/2016

**NÖ**

#### Ausschreibung des Verkaufs einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 2 der Gemarkung Grüntal

– *Beschluss angenommen*

#### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez.*

*Nedlin*

*Amtsdirektor*

— Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ —

## Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

Auf Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ vom 16.07.1997 in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 15.04.2015 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 30.03.2016 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage ausgestattet sind:

#### Börnische:

- Am Lindenweg (Flurstücke: 555 und 556)
- Am Birkenweg (Flurstücke: 551, 552, 516 + 553, 517, 518 + 534, 519 + 535, 520, 521, 522, 547, 546, 541 + 548, 542, 537 + 543, 525 + 530 + 538, 526 + 531, 527, 528)
- Am Waldweg (Flurstücke: 588, 587, 585 + 586, 584, 582 + 583, 580 + 581, 579, 578, 577, 571, 570 + 565, 564 + 569, 563, 559 + 562, 558)
- Am Kiefernweg (Flurstücke: 560, 561 + 566, 567, 568 + 572, 573, 574)

#### Melchow:

- An den Birken
- Am Fischgrund

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an dieser Straße anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau (Einhaltung der Rückstauenebene) zu achten.

Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ unter Verwendung der Schmutzwasser-einleitbestätigung zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, den Stadtwerken Bernau, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. 03338 / 61363 sowie 03338/ 61327 erhältlich.

*gez. Nicodem*

*Verbandsvorsteher*

– Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ –

**Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“  
zum Wirtschaftsplan 2016, einschließlich Investitionsplan**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 30.03.2016 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2016, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten gefasst:

Beschluss: 01/01/15

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2016, einschließlich Investitionen, mit folgenden Eckdaten:

**1. Es betragen:**

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	13.328.116 €
die Aufwendungen	13.504.657 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-176.541 €

**1.2 im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.473.618 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-5.905.100 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.130.159 €

**2. Es werden festgesetzt**

**2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf** 11.436.900 €

**2.2 der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungsermächtigungen auf** 0 €

**2.3 die Verbandsumlage** 321.040 €

Nach § 29 Absatz 2 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:  
Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze  
davon:

a) Stadt Bernau bei Berlin	269.081 €
b) Stadt Biesenthal	35.975 €
c) Gemeinde Rüdnitz	14.582 €
d) Gemeinde Melchow	1.402 €

Der Wirtschaftsplan wurde am 08.08.2016 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim genehmigt. Des Weiteren liegt der Wirtschaftsplan 2016, einschließlich Investitionsplan, in den Räumen des Geschäftsbesorgers, der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem  
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur Veräußerung eines Fahrzeuges**

Der WAV „Panke/Finow“ beabsichtigt die Veräußerung des nachfolgend aufgeführten Fahrzeuges:

Mercedes Benz Sprinter 413 CDI (Hochdruckspülwagen)	
Baujahr/Erstzulassung:	31.03.2003
Antriebsart:	Diesel
Hubraum/Leistung:	2148 ccm / 95 KW
Farbe:	Tieforange/uni
Abgelesene Betriebsleistung:	222.985 km
Wert lt. Gutachten:	2.900,00 €

Weitere Einzelheiten zu dem Fahrzeug finden Sie auf der Homepage des WAV „Panke/Finow“ [www.wav-panke-finow.org](http://www.wav-panke-finow.org) unter dem Menüpunkt Aktuelles.

Angebote können ausschließlich in schriftlicher Form und in deutscher Sprache abgefasst, bis zum 04.10.2016, 24:00 Uhr unter folgender Adresse abgegeben werden: WAV „Panke/Finow“, c/o Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau.  
Etwaige Besichtigungstermine sind unter Telefon: 03338-61350 abzustimmen.

Ihr WAV „Panke/Finow“



